Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **38=58 (1892)**

Heft 48

PDF erstellt am: **06.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Ueberfallstruppe selbst hat jedenfalls, noch bevor sie in die unmittelbare Nähe des Feindes gelangt, das Bajonnet aufzupflanzen und das Magazin einzustellen. Stösst sie auf Widerstand, so hat sie zuerst ein Magazinfeuer (mit heruntergedrücktem Visir, da bei der Dunkelheit von einer Visirstellung schlechterdings keine Rede sein kann und solche auch überflüssig wäre, da die Ueberfallstruppe im Momente des Widerstandes sich bereits hart am Gegner, d. h. innert Visirschussdistanz, befinden wird) abzugeben und hierauf ohne langes Besinnen mit dem Bajonnet drauf loszugehen. War der Gegner hierauf vorbereitet und wurde der Ueberfall abgeschlagen, so ist derselbe von rückwärtigen oder seitwärtigen Staffeln sofort mit aller Wucht wieder aufzunehmen.

Aus allen diesen Betrachtungen dürfte zur Genüge hervorgehen, dass Unternehmungen bei grosser Dunkelheit mehr oder weniger zweifelhaft sind und in den seltensten Fällen einen wirklichen, nachhaltigen Erfolg versprechen.

Anders dagegen verhält sich die Sache, wenn im Dunkel der Nacht, bei grauer Morgendämmerung oder bei Nebel Truppenbewegungen stattfinden, um unter dem Schutze derselben nur den Heranmarsch und die Bereitstellung zum Gefechte zu bewerkstelligen und so bei Tageshelle gefechtsbereit am Gegner zu stehen. Ein solches Vorgehen wird ohne Zweifel mehr Erfolg versprechen, als die fruchtlosen Abenteuer in stockfinsterer Nacht, wobei die Mannschaft in zweckloser Weise angestrengt und der ihr sonst so nöthigen Nachtruhe beraubt wird. Denn überall, wo man etwas erreichen will, muss man auch sehen, was bei den nächtlichen Ueberfällen nicht der Fall ist, es sei denn, sie werden bei mondhellen Nächten unternommen, in welchem Falle sie noch schwieriger auszuführen sind, als bei grosser Dunkelheit. Namentlich dürfte dann einem wachsamen Gegner gegenüber keine Rede mehr von Ueberraschung sein, denn selbstverständlich wird ihm die Mondhelle obenso sehr zu statten kommen, wie dem Angreifer. Der plötzliche Ueberfall, die Ueberraschung bildet aber, wie schon auseinandergesetzt, die erste Vorbedingung für das Gelingen einer solchen Unternehmung.

(Schluss folgt.)

Das deutsche Offizierthum und die Zeitströmungen. Den Kameraden gewidmet von Paul v. Schmidt, Generalmajor z. D. Berlin 1892, Verlag der Liebel'schen Buchhandlung. Preis Fr. 2. —

In recht väterlicher Art spricht hier ein ideal und edel denkender General zu seinen jüngern Kameraden, um sie und damit den Offiziersstand dem Einflusse der neuen verderblichen Zeitströmungen noch möglichst zu entziehen. Er fürchtet — wahrscheinlich nicht ganz mit Unrecht — Geld, Schein, Falschheit, Unwahrheit, Sozialismus, schlechte Litteratur und Bühnenstücke, Verweichlichung und Versumpfung, wie sie leider gegenwärtig in der That schon vielfach zu Tage treten und über Religion und Sittengesetz siegen, möchten auch das Offizierskorps in bedrohlicher Weise beschleichen und beherrschen. Er schildert sehr interessant und wahr, was zu einem von der Aussenseite und zu einem wirklich anständigen Menschen resp. Offizier gehört und erinnert an die Worte Kaiser Wilhelms I.: „Der Offiziersstand darf nie vergessen, dass es nicht materielle Güter sind, die ihm die hochgeehrte Stellung in der Gesellschaft erworben haben und erhalten werden."

Indessen hoffen und glauben wir, es sei bei uns mit der Geldgier, Gewinn-, Ehr- und Vergnügungssucht noch nicht so weit gekommen, wie es General Schmidt den Offizieren an die Wand malt. J. B.

Die Zubereitung der Speisen im Kriege und ein auf jedem etatsmässigen Feldfahrzeuge des Bataillons ausser der vorschriftsmässigen Beladung noch verladefähiger Apparat zum Kochen, Braten, Backen, Räuchern für eine Kompagnie im Felde, von Hahn, Major a. D. Mit 10 Abbildungen im Text. Berlin 1892, E. S. Mittler & Sohn. Preis Fr. 1. 60.

Dem Einzelkochgeschirr, resp. dem Einzelnabkochen wird hier Zweckmässigkeit und Brauchbarkeit rundweg abgesprochen, weil die wenigsten Leute richtig kochen können, weil alle Cadres dabei sein müssen, weil die Truppe unter dieser mangelhaften Abkocherei leide und während letzterer nicht in der Hand der Führer und also von der Gefechtsbereitschaft weit entfernt sei etc. Der Verfasser gibt zwar zu, dass in künftigen Feldzügen, bei den grossen Truppenmassen, die auf engem Raume konzentrirt sein werden, das Bivouakiren und Abkochen häufiger vorkommen werde als Einquartierung beim Bürger, schlägt nun aber eben vor, kompagnie-, wo nicht bataillonsweise mit seinem Apparate abzukochen, welcher jedem Fourgon, Lebensmittel- oder Marketenderwagen aufgeladen werden könne, ohne das Maximum von dessen Belastung zu überschreiten. Dieser Apparat wiegt etwa 100 kg., ist, versendungsfertig verpackt, ein Würfel von nicht ganz einem halben Meter Seitenlänge; besteht in der Hauptsache aus zusammensetzbarer Herdplatte, aus 6 Blechpfannen, 1 Schornsteinrohr und allen möglichen Küchengeräthen und liefert in 2—2½ Stunden für 1000 Personen

Suppe und Braten. An verschiedenen Ausstellungen wurde er prämirt.

In der Schweiz werden auch Versuche mit ihm gemacht; er kostet ca. 450 Fr., bedeutet jedoch Holz-, Zeit- und Kraftersparniss und ist leicht zu bedienen. J. B.

Repetitorium der Taktik. Zum Gebrauche für Offiziere und Portépéefähnriche aller Waffen herausgegeben von v. Schultzendorff, Oberst z. D. 2. verbesserte und vermehrte Auflage. Berlin 1892, Verlag von R. Eisenschmidt, im Offiz.-Verein. Preis Fr. 2. —.

Die Verbesserung und Vermehrung der schon nach 10 Monaten vergriffenen 1. Auflage dieses praktischen Büchleins besteht darin, dass ihr eine Anleitung zur Befehlsertheilung und eine Anzahl kriegsgeschichtlicher Beispiele beigefügt wurde. Sobald die Tekturen von bevorstehenden Exerzierreglements-Aenderungen zu erfahren seien, werde dieses Handbuch noch einen Nachtrag erhalten.

Da wir in der Rezension der 1. Auflage (in Nr. 15 der Schweiz. Mil.-Ztg., Jahrg. 1892) das Inhaltsverzeichniss des Schultzendorff'schen Repetitoriums der Taktik nicht angeführt, wollen wir es hier nachholen. Seine Stoffeintheilung ist folgende:

I. Einleitung mit den bekannten Definitionen.

II. Taktik der einzelnen Waffen. Formelle Taktik. A. Taktik der Infanterie, Kompagnie, Bataillon, Regiment, Brigade. B. Taktik der Kavallerie, Schwadron, Regiment, Gefecht. C. Taktik der Artillerie.

III. Taktik der verbundenen Waffen. Angewandte Taktik. A. Märsche. B. Meldedienst. C. Sicherungsdienst auf dem Marsch. D. Unterkunft und Verpflegung der Truppen im Kriege. E. Vorpostendienst. F. Gefechtslehre, einschliesslich Ortsgefechte. G. Der kleine Krieg. Anhang. Geschichtliche Entwicklung der Taktik. Erleichterung der Befehlsertheilung. J. B.

Eidgenossenschaft.

— **(Grosse Personalveränderungen)** haben stattgefunden. Wir entnehmen darüber dem Bundesblatt u. a.: Auf 31. Dezember 1892 werden bei den Offizieren der Stäbe der zusammengesetzten Truppenkörper und der eidgenössischen Truppeneinheiten folgende Versetzungen und Entlassungen vorgenommen:

I. Versetzungen zur Landwehr.

Kavallerie. Die Herren Oberlieutenants Steffen Ed., von und in Bern, und Trümpy, Jak., von Ennenda, in Mitlödi.

Artillerie. Die Herren Hauptleute Häring, Oswald, von Arisdorf, in Liestal; Knobel, Hil., von Schwändi, in Rüti (Zürich), Suter, Albert, von und in Bühler, und Grivel, Louis, von Cologny, in Genf.

Genie. Herr Hauptmann Furrer, Gottfr., von Winterthur, in Biel.

Verwaltungstruppen. Die Herren Hauptleute Huber, Heinrich, von Bonstetten, in Bern, Knecht, Ernst, von Kaltenbach, in Stein a. Rh., Schmidhauser, Charles, von Sulgen, in Lausanne, Kunz, Karl, von Oetweil, in Winterthur, Jullien, Alexander, von und in Genf, Rochat, Lucien, von l'Abbaye, in Lausanne, Binder, Eduard, von und in Genf, Henggeler, Ferdinand, von Unterägeri, in Zug, und Suter, Jakob, von Wädensweil, in Zürich.

II. Versetzungen zum Landsturm.

Infanterie. Herr Oberst Jackob, Joh., von Trogen, in St. Gallen. Die Herren Oberstlieutenants Meyer, Karl, von und in Winterthur, und Gribi, Fritz, von Büren, in Burgdorf.

Artillerie. Herr Oberstlieutenant Schnyder, Jules, von und in Neuveville. Die Herren Hauptleute Peschl, Franz, von Lütschenthal, in Thun, Siegwart, Emil, von Luzern, in Hergiswyl, Perrochet, James, von und in Auvernier, Brandt, Alois, von Renan, in Bern, Grosjean, Alfred, von und in Plagne, Bosshard, Jakob, von Mühleberg, in Oberembrach, Studer, Gottlieb, von Frutigen, in Thun.

Genie. Herr Oberst Locher, Eduard, von und in Zürich. Herr Hauptmann Glauser, Daniel, von Muri, in Fluntern.

Verwaltungstruppen. Herr Oberstlieutenant Rohr, Emil, von und in Lenzburg. Herr Hauptmann Imhof, Eduard, von Zofingen, in Riesbach. Die Herren Oberlieutenants Boéchat, Jos., von Miécourt, in Freiburg, und Kneubühler, Emil, von und in Willisau.

III. Entlassungen aus der Wehrpflicht.

Generalstab (Eisenbahnabtheilung.) Herr Oberstlieutenant Mohr, Rudolf, von Luzern, in Basel.

Infanterie. Herr Oberst Vögeli, Arnold, von und in Zürich. Herr Oberstlieutenant Signer, J. J., von Stein, in Herisau.

Kavallerie. Herr Oberst Des Gouttes, L. A., von und in Bern.

Artillerie. Herr Oberst Sulzer, Heinrich, von und in Winterthur. Herr Oberstlieutenant Allemann, Franz, von Welschenrohr, in Interlaken.

Sanitätstruppen (Aerzte.) Herr Oberstlieutenant Ceresole, Ferd., von Vevey, in Morges und Herr Major Billeter, Friedr., von und in Enge (Zürich.)

Verwaltungstruppen. Herr Oberstlieut. Stauffer, Karl, von Signau, in Bern.

IV. Zur Verfügung gestellt (Art. 58 M.-O.)

Infanterie. Herr Oberst Wild, Heinrich, von und in Zürich. Herr Oberstlieutenant Gagnebin, Louis, von Renan, in St. Immer. Herr Major Deutsch, Hermann, von Tägerweilen, in Richtersweil.

— **(Beförderung.)** Herr Hauptmann Theodor Odermatt, von und in Buochs, wird zum Major (Schützen) befördert und ihm das Kommando des Schützenbataillons Nr. 4, Landwehr, übertragen.

Bundesstadt. (Besoldung der Militärbeamteten.) Der Bundesrath hat am 21. eine Vorlage betreffend Besoldung der Beamten und Angestellten des eidg. Militärdepartements berathen und angenommen. Dieselbe sieht eine erhebliche Besserstellung der betreffenden Beamten vor.

— **(Abkommandirung.)** Die Herren Instruktionsoffiziere Nazar von Reding und Schlappach, beides Hauptleute der Infanterie, wurden auf ein Jahr zur Dienstleistung in Regimentern befreundeter Nachbarstaaten abkommandirt. Ersterer kommt nach Deutschland und zwar nach Giessen, letzterer nach Frankreich und zwar in die Garnison Grenoble.

— **(Rückvergütung an die Kantone.)** Der Bundesrath hat grundsätzlich beschlossen, die Kosten, welche den Kantonen aus dem Vollzuge von Strafen erwachsen, die sie gegenüber von solchen Wehrpflichtigen verhängt haben,